



Geschäftszeichen:
AUWR-2018-101989/289-Mit

Bearbeiter/-in: Mag. Alexandra Mitter, BA
Tel: (+43 732) 77 20-12454
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 23.08.2023

SWIETELSKY AG, Linz;
Abfallwirtschaftshof für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle
auf dem GST Nr. 1028/1, KG Raffelstetten, 4481 Asten;
bauliche und betriebliche Änderungen der bestehenden Anlage
– abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung;
Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides
gemäß § 40 Abs. 1b AWG 2002

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 40 Abs. 1b Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl. I Nr. 102/2002 i.d.g.F., wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich als Abfallwirtschaftsbehörde bekannt gemacht:

Die SWIETELSKY AG, Edlbacherstraße 10, 4020 Linz, hat mit Schreiben vom 02.02.2022, abgeändert am 25.05.2022 und 27.10.2022, unter Vorlage von Projektunterlagen die abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung gemäß § 37 Abs. 1 AWG 2002 für bauliche und betriebliche Änderungen beim Abfallwirtschaftshof auf dem GST Nr. 1028/1, KG 45110 Raffelstetten, in der Marktgemeinde Asten beantragt.

Weiters beantragte die SWIETELSKY AG mit Schreiben vom 16.05.2022, ergänzt am 20.09.2022, unter Vorlage von Projektunterlagen die abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung für einen Zubau beim Betriebsgebäude in östliche Richtung auf dem GST Nr. 1028/1, KG Raffelstetten, mit einer Nutzfläche von 125 m² im Erdgeschoß und 231 m² im Obergeschoß für die Büro- und Lagernutzung.

Diese Anträge wurden gemäß § 40 Abs. 1 AWG 2002 in der Zeit vom 17.10.2022 bis einschließlich 30.11.2022 auf der Internetseite des Landes Oberösterreich bekannt gemacht. In dieser Zeit lagen auch die Projektunterlagen beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf. Jedermann konnte innerhalb dieser Frist zu den Anträgen Stellung nehmen. Gleichzeitig wurden die Anträge gemäß § 40 Abs. 1 AWG 2002 im redaktionellen Teil einer im Bundesland weit verbreiteten Tageszeitung mit den entsprechenden Hinweisen am 17.10.2022 bekanntgemacht.

Den Anträgen der SWIETELSKY AG vom 02.02.2022, abgeändert am 25.05.2022 und 27.10.2022, sowie vom 16.05.2022, ergänzt am 20.09.2022, – ausgenommen die Zwischenlagerung der Abfallart „mit leichtflüchtigen, halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) verunreinigtes Aushubmaterial, gefährlich“ mit der Abfall-SN 31429g – wurde stattgegeben und der SWIETELSKY AG, Edlbacherstraße 10, 4020 Linz, die abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung für bauliche und betriebliche Änderungen beim Abfallwirtschaftshof auf dem GST Nr. 1028/1, KG 45110 Raffelstetten, in der Marktgemeinde Asten, erteilt:

1. Errichtung einer einseitig (östlich) offenen Lagerhalle zur Behandlung und Zwischenlagerung nicht gefährlicher Abfälle und Recyclingprodukte mit auskragendem Pultdach mit 1.144 m² Grundfläche und 1.600 m² Dachfläche
2. Errichtung von zwei nicht überdachten Schüttboxen nördlich und südlich anschließend an die Lagerhalle für nicht gefährliche Abfälle oder Recyclingprodukte
3. Errichtung von Stütz- und Schallschutzwänden nördlich der Halle (Länge 8,9 + 45 m, Höhe 4,8 + 6 m) und südlich der Halle (Länge 11 m, Höhe 4,8 + 6 m)
4. Herstellung einer bituminösen Trag- und Deckschicht auf einer bislang ungebundenen befestigten Manipulationsfläche östlich (und nördlich und südlich) an die Halle angrenzend für die Aufbereitung und Lagerung nicht gefährlicher Abfälle im Ausmaß von 5.840 m²
5. Herstellung einer Humusmulde (1.045 m²) westlich der neuen Halle zur Versickerung der Oberflächenwässer der o.g. neu befestigten Manipulationsfläche und der auf der Dachfläche der neuen Halle im Ausmaß von 1.600 m² anfallenden Niederschlagswässer in einer Menge von 7,35 l/s bzw. 635 m³ pro Tag
6. Betrieb einer neuen zusätzlichen mobilen (meist am Standort Asten stationierten) Brecheranlage zur Zerkleinerung von Altholz, Beton/Baurestmassen sowie anderer stückiger Abfälle
7. Erhöhung der genehmigten Abfallmenge zur Sammlung und Behandlung nicht gefährlicher Abfälle von 70.000 t/a um 20.000 t/a auf 90.000 t/a
8. Erweiterung der Berechtigung für zusätzliche Abfallarten im Sinne der Abfallverzeichnisverordnung 2020
9. Genehmigung von Ausnahme-Betriebszeiten nur zur Annahme und zum Abladen (KEINE Abfallbehandlung) an Wochenenden an max. 5 Wochenenden (Samstag und Sonntag) pro Jahr
10. Zubau beim Betriebsgebäude in östliche Richtung mit einer Nutzfläche von 125 m² im Erdgeschoß und 231 m² im Obergeschoß für die Büro- und Lagernutzung

Dieser Bescheid liegt in der Zeit **vom 28. August 2023 bis einschließlich 09. Oktober 2023** beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, 1. Stock, Zimmer 1D190, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Freundliche Grüße

Für den Landeshauptmann:

im Auftrag

Mag. Alexandra Mitter, BA

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.